

De institutione laicali gilt als „Gelegenheitsschrift“¹³, als wenig eigenständige schriftstellerische Leistung, da es sich im wesentlichen um eine Zusammenstellung aus Bibeltexten und Zitaten aus Kirchenvätern handelt¹⁴. Allerdings fügt Jonas häufig einleitende oder zusammenfassende Erläuterungen hinzu und läßt eigene Beobachtungen einfließen, so daß durchaus ein Blick fällt auf die Verhältnisse des frühen 9. Jahrhunderts im Bereich der Bußpraktiken, des Kirchenguts oder der Stellung des Klerus¹⁵.

Schon D' Achery hatte erkannt, daß Jonas' Schriften *De institutione regia* und *De institutione laicali* eng zusammenhängen und in einzelnen Kapiteln übereinstimmen mit den Akten der Pariser Synode 829¹⁶. Seitdem ist die zeitliche Abfolge kontrovers diskutiert worden¹⁷. Die Studie von Scharf¹⁸ brachte folgende Ergebnisse: *De institutione laicali* ist als erstes der drei Werke wahrscheinlich in den frühen zwanziger Jahren des 9. Jahrhunderts, auf jeden Fall vor 828 verfaßt worden, weil in diesem Jahr Mathfred verbannt wurde. Die Akten von Paris 829 und *De institutione regia*, entstanden im Jahre 831, greifen unabhängig voneinander auf *De institutione laicali* zurück. Scharf gründet seine Untersuchungen auf die vorliegenden Drucke, wobei für *De institutione laicali* keine kritische Edition vorliegt. Die Überlieferung dieser Schrift soll daher hier näher untersucht werden.

Von dem umfangreichen Text – er nimmt mehr als 150 Druckspalten eines Mignebandes in Anspruch – sind neun¹⁹ Handschriften bekannt, von denen vier aus dem 9. Jahrhundert selbst stammen und keine später als im 12. Jahrhundert geschrieben wurde:

et le Moralisme carolingien, *Bulletin de littérature ecclésiastique* 55 (1954) S. 129–143, S. 221–228.

¹³) Manitiu s, *Geschichte* S. 376.

¹⁴) Vgl. dazu die Zusammenstellungen bei Manitiu s, *Geschichte* S. 377; Reviron, *Les idées* S. 60–75 (bezogen auf *De institutione regia*, wo sich die gleiche Arbeitsweise zeigt).

¹⁵) Vgl. Brunhölzl, *Geschichte* S. 404.

¹⁶) Luc D' Achery, *Veterum aliquot scriptorum ... spicilegium* 5 (1661) S. 9 des Vorworts.

¹⁷) Vgl. dazu Scharf, *DA* 17, S. 353 Anm. 4.

¹⁸) *DA* 17, S. 353–371.

¹⁹) Manitiu s, *Geschichte* S. 380 nennt sechs Hss. Ein Hinweis auf die Hss. L und P₃ findet sich bei Wilmart, *L'administration* S. 215 Anm. 5. Auf die bisher in der Literatur nicht beachtete Hs. F hat mich Herr Prof. Dr. Rudolf Schieffer aufmerksam gemacht, dem ich an dieser Stelle für seine Hilfe danken möchte. – Sofern in den folgenden Anmerkungen keine Hinweise gegeben werden, enthalten die Hss. jeweils nur die Schrift *De institutione laicali*.